

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Dienstag, 15. Juni**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

| | |
|----------------------------------|----|
| Quellenverzeichnis | 3 |
| Quellen mit Quellenkritik..... | 5 |
| Ereignisse des Tages | 17 |
| Anhang | 18 |
| Quellenkritische Kategorien..... | 18 |
| Medienverzeichnis..... | 20 |
| Personenverzeichnis | 21 |

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 15.06.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktionsfehler) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Dienstag, 15. Juni, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 31.12.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 31.12.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.12.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| E01 | Anklageschrift des Leiters der Anklagebehörde beim Sondergericht München gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen am 15.06.1943 (Abschrift) | 5 |
| E02 | Stellungnahme des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim in der Gnadsache Käthe Schüddekopf am 15.06.1943 | 12 |
| E03 | Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an Clara Huber am 15.06.1943 | 13 |
| E04 | Erklärung von Traute Lafrenz zu ihrem Universitätsstrafverfahren am 15.06.1943 (Abschrift) [in Vorbereitung] | 14 |

E01 Anklageschrift des Leiters der Anklagebehörde beim Sondergericht München gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen am 15.06.1943 (Abschrift)¹

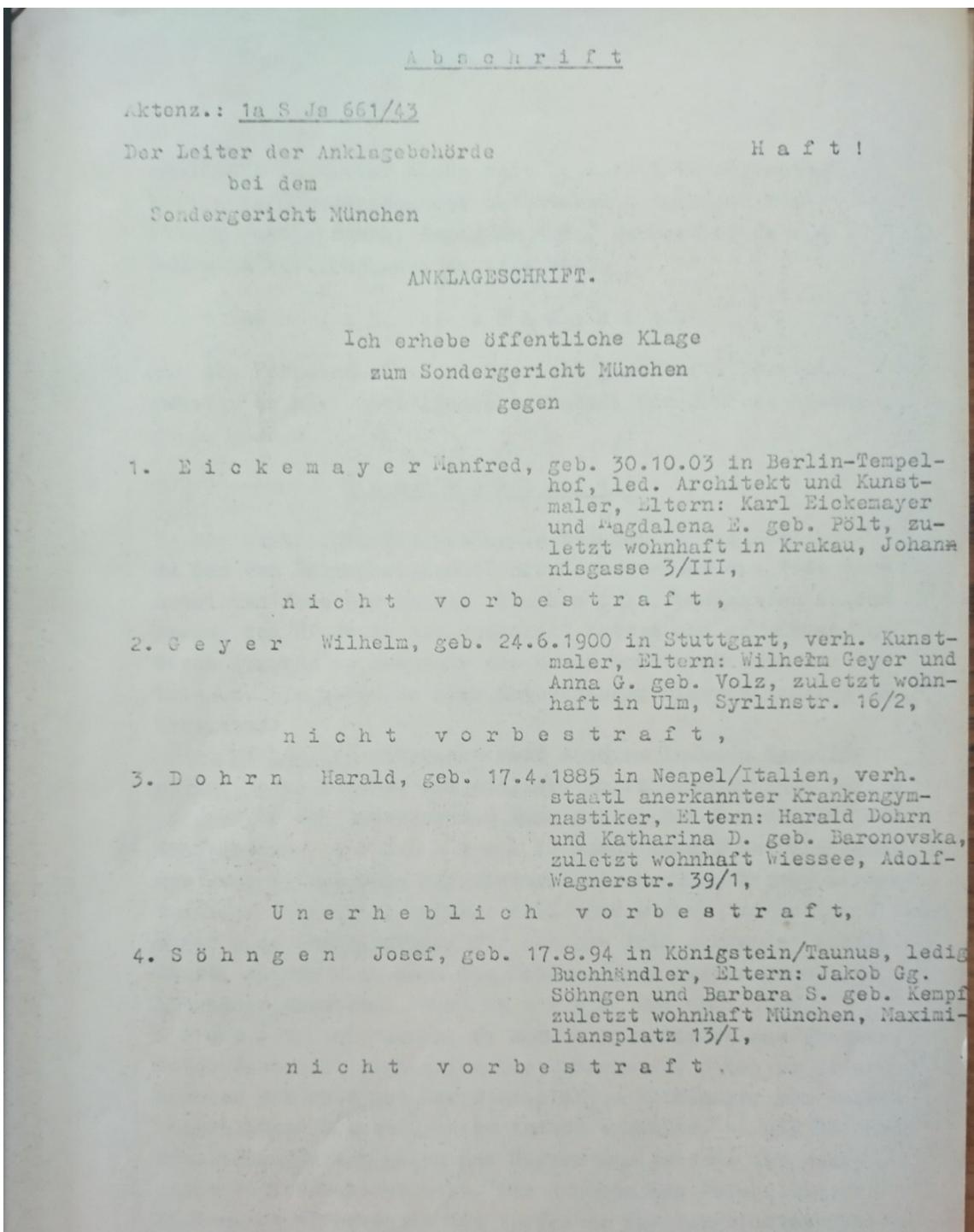


Abb. 1: Anklageschrift gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen vom 15.06.1943 (p. 1) [Ausschnitt]

¹ Anklageschrift des Leiters der Anklagebehörde bei dem Sondergericht München gegen Manfred Eickemayer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen (Az. 1a S Js 661/43) vom 15.06.1943 (Abschrift), NL Barry Pree, Privatbesitz Sönke Zankel.

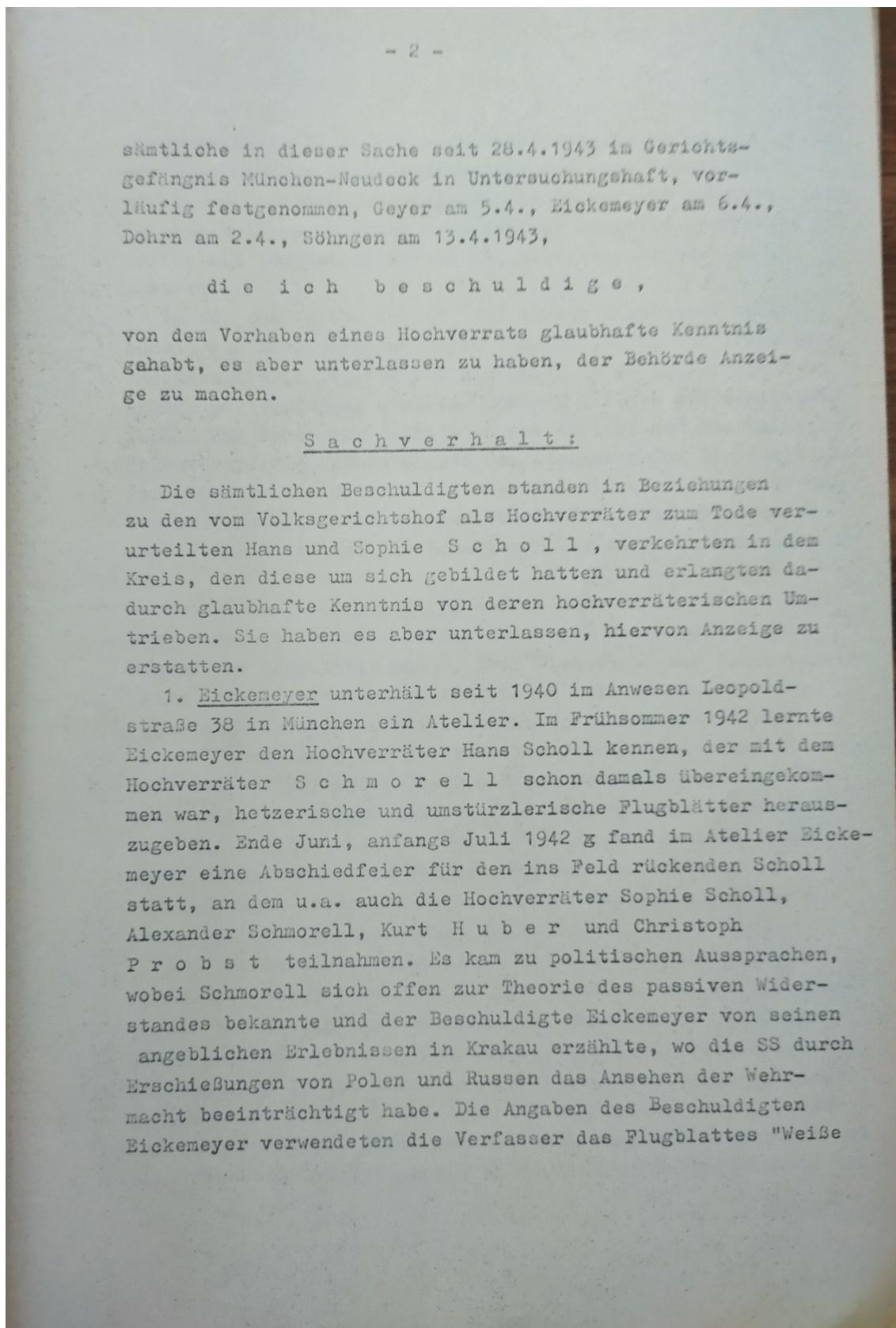


Abb. 2: Anklageschrift gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen vom 15.06.1943 (p. 2)

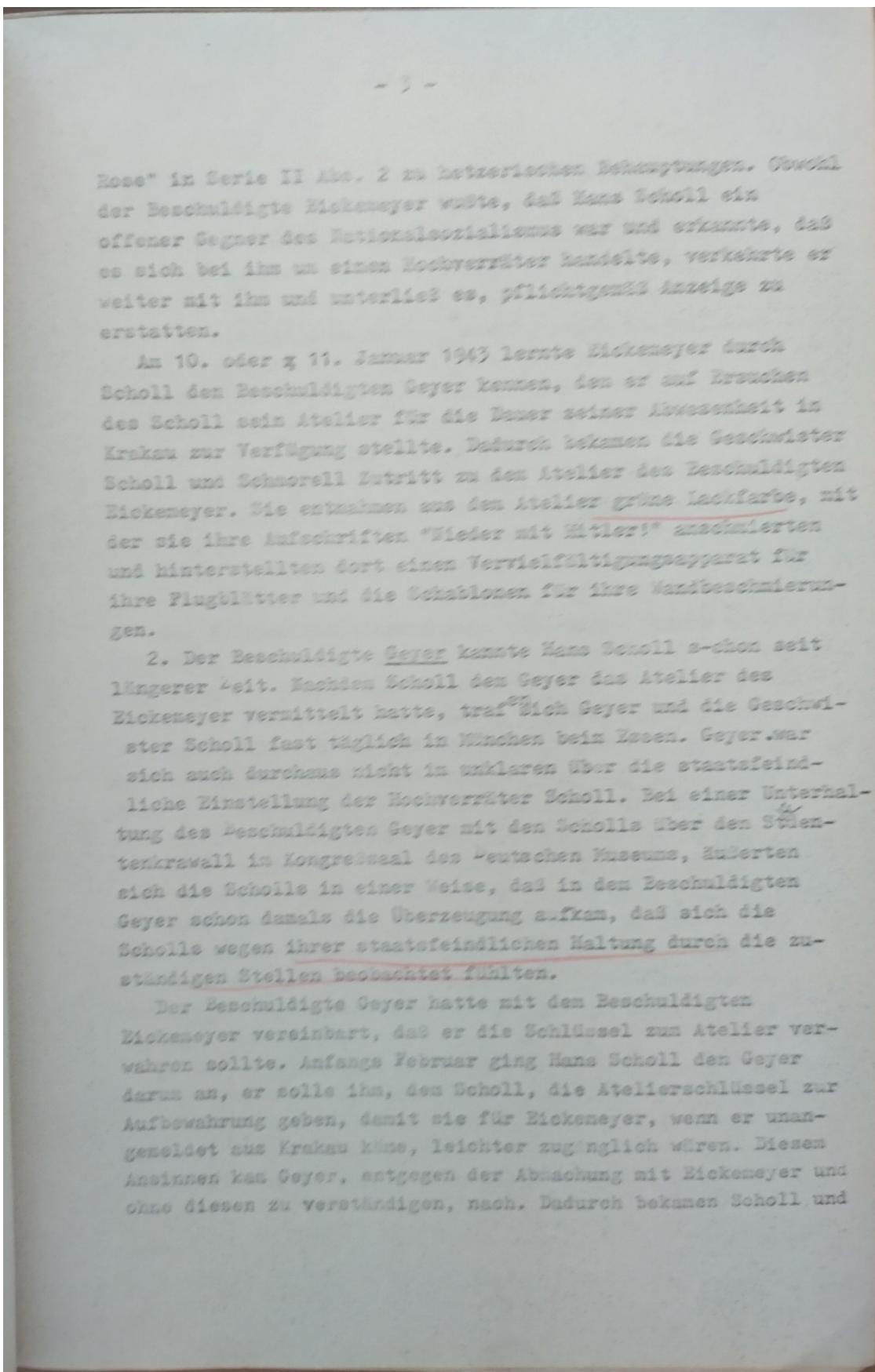


Abb. 3: Anklageschrift gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen vom 15.06.1943 (p. 3)

- 4 -

seine Anhänger ungehinderten Zutritt zu dem Atelier.

Geyer nahm im Januar und Februar 1943 an einigen Zusammenkünften des Schollkreises im Atelier Eickemeyer teil, bei welchen staatsfeindliche und umstürzlerische Ansichten laut wurden. Scholl führte gerade um diese Zeit seine Schmieraktionen durch, stellte seine staatsfeindlichen Flugblätter her und verbreitete sie. Angesichts des täglichen Verkehrs mit Scholl waren dem Geyer die umstürzlerischen Pläne des Scholl bekannt. Trotzdem hat er es unterlassen, Anzeige zu erstatten.

3. Der Beschuldigte Harald Dohrn lernte den Hochverräter Scholl anfangs Januar in München durch seinen Schwiegersohn, den ebenfalls wegen Hochverrats verurteilten Christoph Probst, kennen. Schon bei diesem ersten Zusammentreffen kam Dohrn zu der Überzeugung, daß Scholl ein Gegner des Nationalsozialismus sei. Gleichwohl kam er in der Folgezeit wiederholt mit ihm zusammen und folgte auch einer Einladung des Scholl zur Teilnahme an den Zusammenkünften im Atelier Eickemeyer. Bei diesen Zusammenkünften wurden staatsfeindliche Reden geführt. Dohrn erinnert sich noch, daß Scholl anlässlich einer solchen Zusammenkunft einmal folgendes ausführte: "Es sei an der Zeit, daß die Kirche aktiv gegen den heutigen Staat Stellung nehmen müsse. Was sich der heutige Staat alles leiste, könne nicht länger mehr ertragen werden. Wenn man an die Judenverfolgung denke, so müsse man einsehen, daß es ein Gebot der Stunde sei, hier etwas zu unternehmen." Darnach hat Dohrn glaubhafte Kenntnis von dem hochverräterischen Vorhaben des Scholl und seines Kreises gehabt, es aber dennoch unterlassen, Anzeige zu erstatten.

4. Der Beschuldigte Buchhändler Josef Söhngen ist mit dem Hochverräter Hans Scholl dadurch bekannt geworden, daß Scholl sein Kunde war. Um die Zeit, da Scholl Gleichgesinnte suchte, wurden er und der Beschuldigte näher miteinander bekannt. Scholl besuchte den Beschuldigten in

Abb. 4: Anklageschrift gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen vom 15.06.1943 (p. 4)

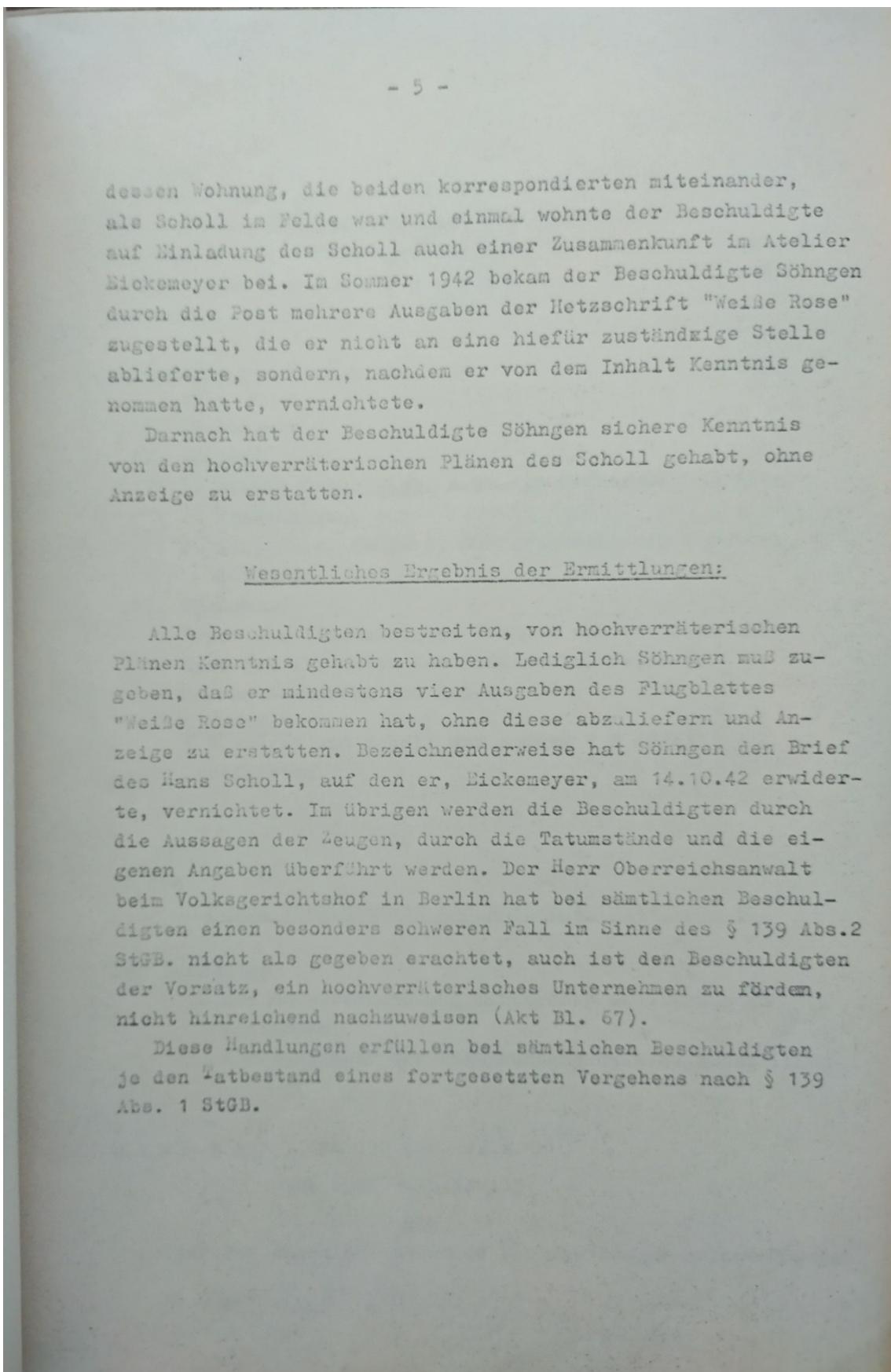


Abb. 5: Anklageschrift gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen vom 15.06.1943 (p. 5)

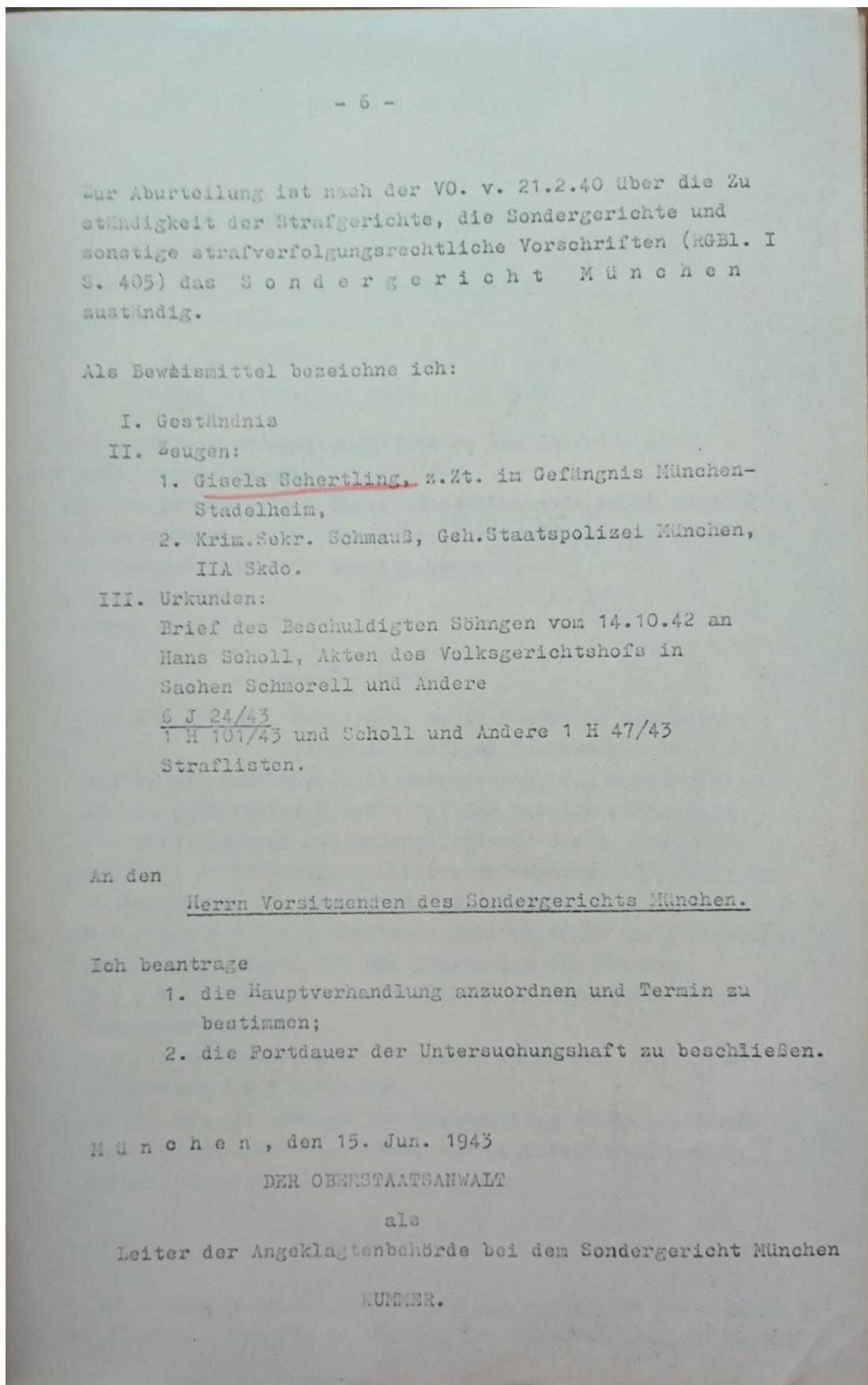


Abb. 6: Anklageschrift gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen vom 15.06.1943 (p. 6)

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Anklageschrift (Nichtanzeige der Vorbereitung zum Hochverrat). □ *Zustand:* Die Quelle ist als Abschrift vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Unterstreichungen. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Oberstaatsanwalt Kummer ist der Urheber der Quelle, die am 15.06.1943 in der Geschäftsstelle der Anklagebehörde beim Sondergericht München ausgefertigt wird. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Vertreter der Anklagebehörde strebt der Urheber eine Verurteilung der Angeklagten Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen gem. § 139 Abs. 1 StGB an. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* Diese Frage sollte in einer eigenständigen Arbeit untersucht werden. – Auf S.1 liegt ein Schreibversehen vor (»Eickemayer«). □ *Relevanz:* I.

E02 Stellungnahme des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim in der Gnadsache Käthe Schüddekopf am 15.06.1943²

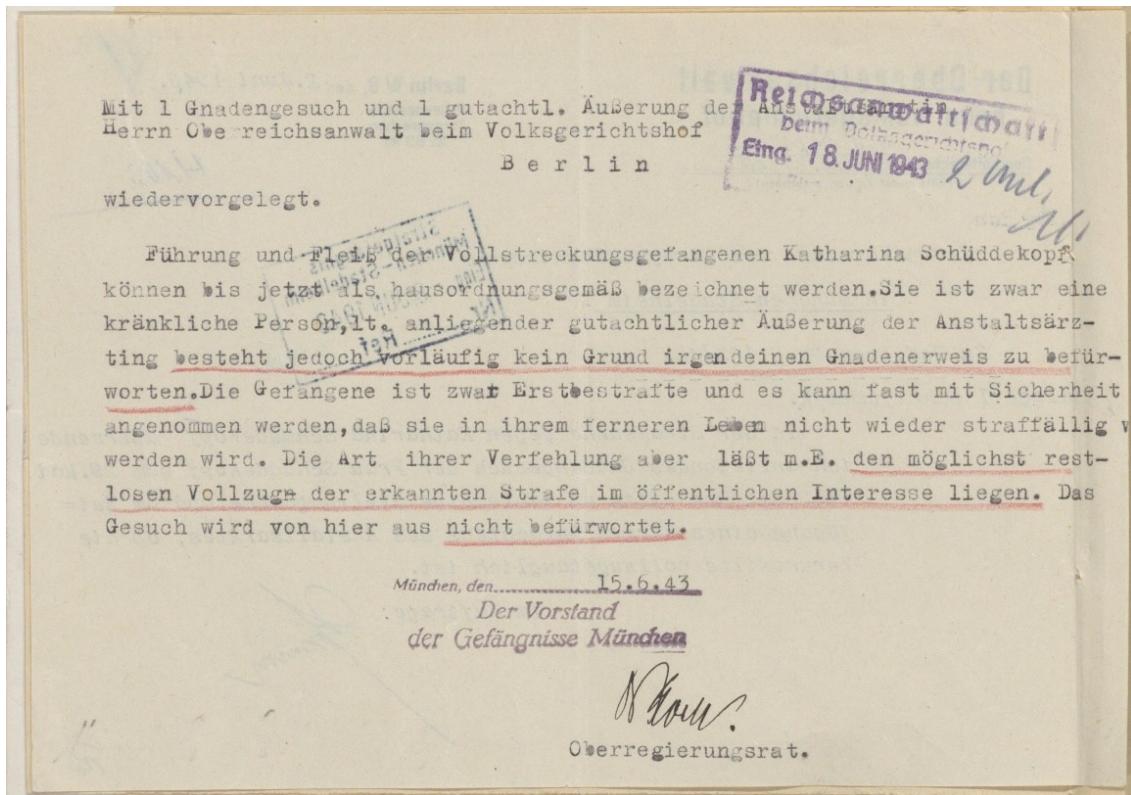


Abb. 7: BArch, R 3018/18415, f. 4v [Ausschnitt]

Quellenkritik. Typus: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift). □ Gattung und Charakteristik: Stellungnahme der Strafvollzugsanstalt in einem Gnadenverfahren.. □ Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ Sekundäre Bearbeitung: Eingangsstempel mit Bearbeitungsvermerk; Folierung. □ Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Robert Koch verfasst die Quelle am 15.06.1943 in München-Stadelheim. □ Rolle, Perspektive und Intention: Als Vorstand des Strafgefängnisses befürwortet er trotz angeschlagener Gesundheit, einwandfreier Führung, und einer zweifelsfrei guten Prognose keinen Gnadenerweis gegenüber Käthe Schüddekopf. □ Transparenz: I. □ Faktizität: I. □ Relevanz: I.

² Stellungnahme des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim in der Gnadsache Katharina Schüddekopf vom 15.06.1943, BArch, R 3018/18415, f. 4v.

E03 Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an Clara Huber am 15.06.1943³

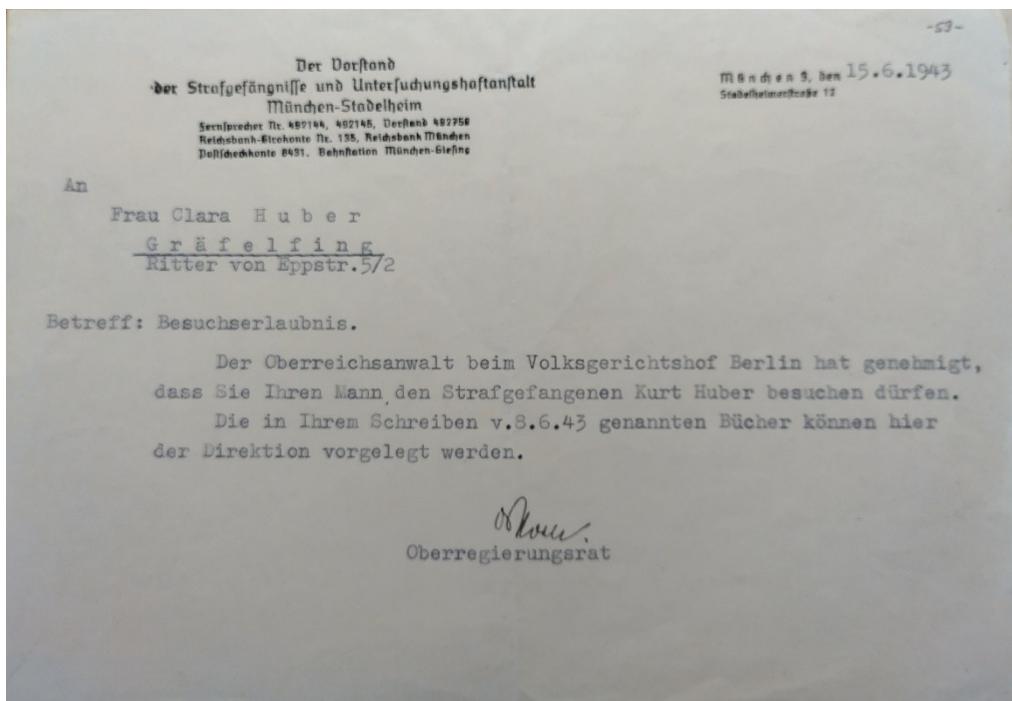


Abb. 8: StadtAM, NL-HUB-K-019, f. 53r

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). □ *Gattung und Charakteristik:* Mitteilung im Rahmen des Strafvollzugs (Besuchserlaubnis, Bücher). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Robert Koch verfasst die Quelle am 15.06.1943 in München-Stadelheim. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Als Vorstand des Strafgefängnisses teilt er Clara Huber mit, dass ein Besuch bei ihrem Mann genehmigt sei. Die gewünschten Bücher sollen zur Prüfung vorgelegt werden. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

³ Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an Clara Huber vom 15.06.1943, StadtAM, NL-HUB-K-019, f. 53.

E04 Erklärung von Traute Lafrenz zu ihrem Universitätsstrafverfahren am 15.06.1943 (Abschrift) [in Vorbereitung]⁴

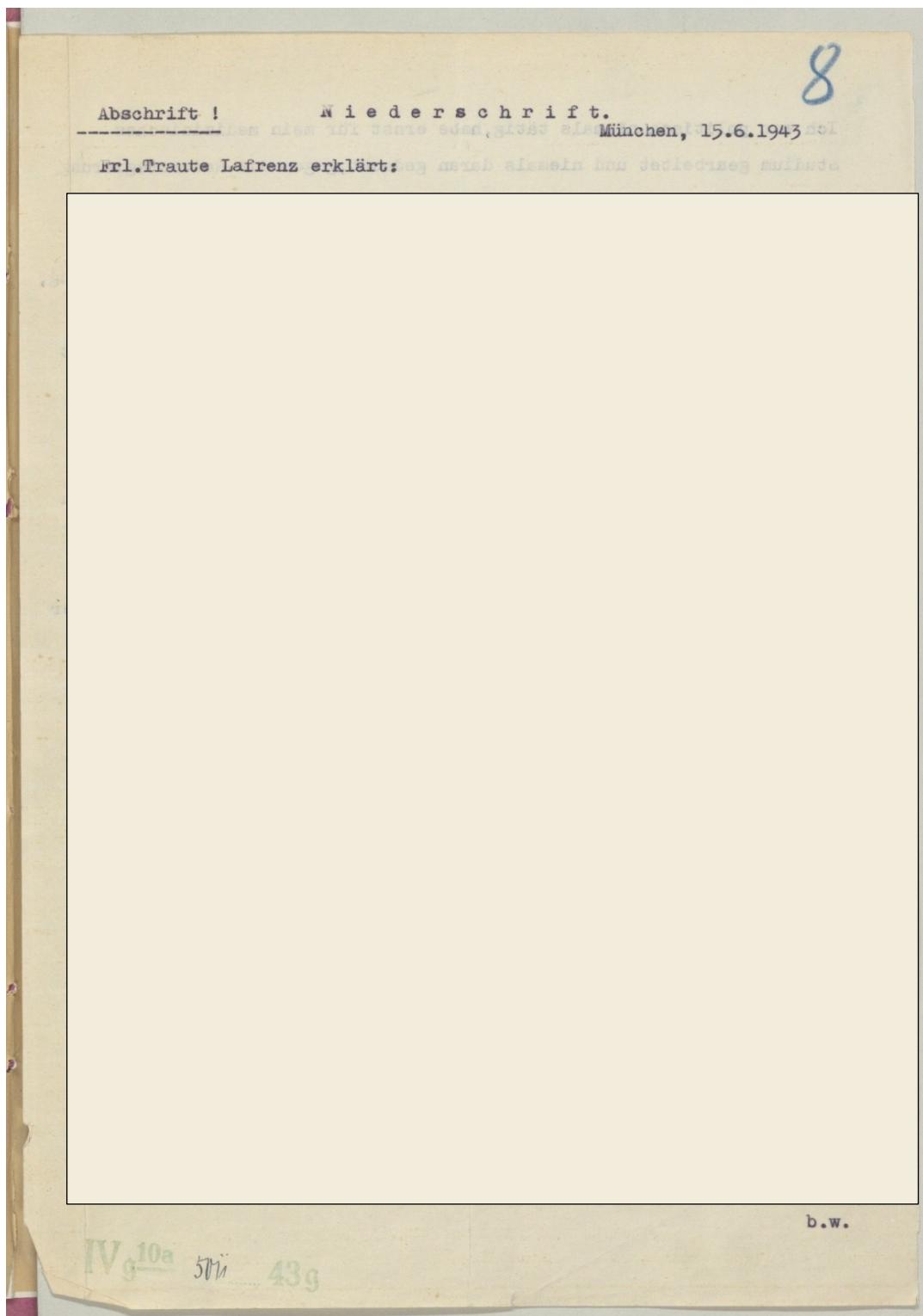


Abb. 9: BArch, R 3018/18417, f. 8^r

⁴ Niederschrift einer Erklärung von Traute Lafrenz vom 15.06.1943 durch Hermann Strasser (Abschrift), StadtAM, NL-HUB-K-019, f. 53. Die Quelle wird nach Ablauf der Sperrfrist im März 2033 im Klartext ediert (vgl. aber bereits jetzt QWR 19.04.1943, E16).

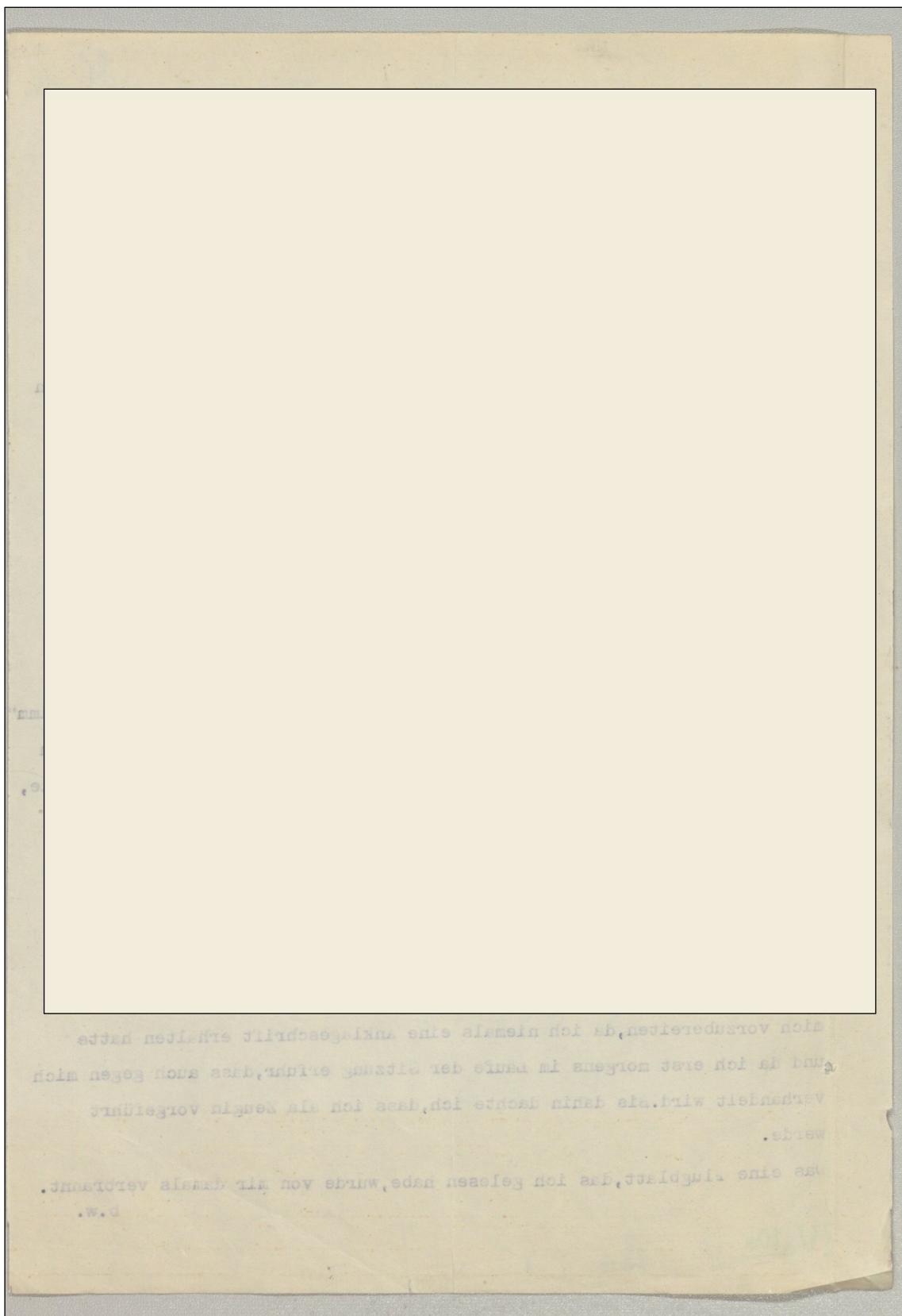


Abb. 10: BArch, R 3018/18417, f. 8v

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). □ *Gattung und Charakteristik:* Erklärung in einem Universitätsstrafverfahren. □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Stempel; Foliierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Geistige Urheberin ist Traute Lafrenz am 15.06.1943 in München-Stadelheim, ausführend tätig ist Hermann Strasser. □ *Rolle, Perspektive und Intention, Transparenz und Faktizität* werden zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert. □ *Relevanz:* I.

Ereignisse des Tages⁵

Oberstaatsanwalt Kummer erhebt Anlage gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen.⁶

Robert Koch nimmt ablehnend Stellung zum Gnadengesuch für Käthe Schüddekopf⁷ und schreibt Clara Huber zu deren bevorstehenden Besuch in München-Stadelheim.⁸

Hermann Strasser besucht Traute Lafrenz in München-Stadelheim und nimmt deren Erklärung zu ihrem Universitätsstrafverfahren auf.⁹

*

⁵ Vgl. SACHS 2024, 843. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁶ Vgl. E01.

⁷ Vgl. E02.

⁸ Vgl. E03.

⁹ Vgl. E04.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◊ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◊ Tonfilmquelle (Farbe) ◊ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◊ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◊ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◊ amtliches Fernschreiben ◊ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◊ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. ◊ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (*f. 7^v Z. 5*). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◊ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◊ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◊ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹⁰ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiosen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹⁰ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Personenverzeichnis

| | | |
|---------------------|--------------------------|----------------------|
| Dohrn, Harald | Koch, Robert | Schmauß, Ludwig |
| Eickemeyer, Manfred | Kummer [Oberstaatsanwalt | Schmorell, Alexander |
| Geyer, Wilhelm | Sondergericht München] | Scholl, Hans |
| Huber, Clara | Lafrenz, Carl | Scholl, Sophie |
| Huber, Kurt | Lafrenz, Traute | Söhngen, Josef |
| Klein, August | Probst, Christoph | Strasser, Hermann |
| | Schertling, Gisela | |

